

**Fortkompanien der gewerblichen Jugend.**

Der Fortbildungsschulrat hat an die Leitungen aller öffentlichen und genossenschaftlichen allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Wien ein Zirkular gerichtet, worin es heißt: Es wird ein Teil der Schüler an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen noch im Laufe dieses Jahres zu den Fahnen gerufen werden. Um ihnen Gelegenheit zu geben, sich auf ihre Einberufung zur Kriegsdienstleistung entsprechend vorzubereiten und ihnen eventuell die Vorteile, die Absolventen einer Landsturmschule genießen, das ist die sofortige Zulassung zur Prüfung in der Chargenschule auf Grund eines günstigen Zeugnisses über die erhaltene Ausbildung im Exerzieren und im Schießwesen, zu ermöglichen, beabsichtigt der Fortbildungsschulrat die von ihm errichteten Lehrlingshorte mit Rücksicht auf die zukünftige Wehrpflicht der Höglinge zu organisieren und zu diesem Zwecke „Fortkompanien der gewerblichen Jugend Wiens“ aufzustellen. Diese Fortkompanien stehen in bezug auf die militärische Vorbereitung unter dem Kommando militärischer Instruktoren, die auch die Ausbildung im militärischen Turn- und Schießwesen besorgen. Es werden daher die Angehörigen dieser Fortkompanien befähigt werden, bei ihrer Einreihung in den Militärverband jenes vorgeschriebene Maß an Vorbereitung im militärischen Turn- und Schießwesen vor einer militärischen Kommission nachzuweisen, wodurch sie gegebenenfalls der im § 48 des Wehrgesetzes vorgesehenen Begünstigung der Erlassung der dritten Waffenübung teilhaftig werden können. Die Höglinge der Fortkompanien erhalten vom Fortbildungsschulrat Band und Kappe als äußeres Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Horte; auch werden ihnen Waffen und Munition für die Schießübungen kostenlos zur Verfügung gestellt.